

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ggf. Standort	Salzgitter

Studiengang 1	Stadt- und Regionalmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	48 (Aufnahmekapazität für 2019/20 mit Hochschulpakt)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	63 (Studierendenstatistik WS 14/15-SS19) pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	44 (Studierendenstatistik WS 14/15-SS18)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2020

Studiengang 2	Tourismusmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	66 (Aufnahmekapazität für 2019/20 mit Hochschulpakt)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	74 (Studierendenstatistik WS 14/15-SS19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	69 (Studierendenstatistik WS 14/15-SS18)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2020

Studiengang 3	Sportmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	88 (Aufnahmekapazität für 2019/20 mit Hochschulpakt)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	80 (Studierendenstatistik WS 14/15-SS19)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	65 (Studierendenstatistik WS 14/15-SS18)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile

Mit rund 13.000 Studierenden zählt die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (Ostfalia Hochschule) zu den größten Hochschulen in Niedersachsen. An den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter bietet sie mehr als 80 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an. Die Studierenden profitieren von dem Praxisbezug und der Interdisziplinarität der Angebote.

Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien am Standort Salzgitter ist mit derzeit rund 2.500 Studierenden in 16 Studiengängen die größte Fakultät der Hochschule. Sie blickt auf eine 25-jährige Erfolgsgeschichte zurück. Die Fakultät gliedert sich in die drei Bereiche Verkehr und Logistik, Sport – Tourismus sowie Medien.

Im Bereich Sport – Tourismus werden derzeit folgende Studiengänge angeboten: „Tourismusmanagement“ (B.A.), „Sportmanagement“ (B.A.), „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) sowie der konsekutive Masterstudiengang „Führung in Dienstleistungsunternehmen“ (M.A.).

1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Der in Deutschland nur von wenigen Fachhochschulen angebotene Studiengang qualifiziert für Aufgaben innerhalb der Stadt- und Regionalentwicklung. Er vermittelt moderne Methoden, um mit ganzheitlichen Konzepten Städte und Regionen strategisch zu entwickeln und aktiv zu managen. Die Studierenden lernen die ökonomischen und gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen der Stadt- und Regionalentwicklung kennen, erwerben Fach- und Sozialkompetenz, um planerische Fragestellungen fachübergreifend mit betriebswirtschaftlichem Denken, Marketingkenntnissen und Verfahren des Prozessmanagements zu lösen. Die Basis des Studiengangs bildet eine umfassende betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Anwendungsbezug im Stadt und Regionalmanagement. Ergänzend dazu erfolgt die Vermittlung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Bereichen Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Kommunalwissenschaft, der Stadt- und Regionalsoziologie, des Stadtmarketings, der Immobilienwirtschaft und des Eventmanagements.

Der Bachelorstudiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) hat gegenüber existierenden Studienangeboten einen signifikanten Schwerpunkt im Bereich der berufspraktischen Orientierung. Zudem ist die stringente betriebswirtschaftliche Ausrichtung ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu ähnlichen, deutlich raumwissenschaftlicher orientierten Angeboten (bspw. geographische oder agrarwissenschaftliche Bachelorangebote an Universitäten).

Der Studiengang richtet sich an junge Menschen, die grundsätzlich eine betriebswirtschaftliche Ausbildung anstreben, ihre Zukunft aber nicht klassischerweise in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen

sehen, sondern ihre Kenntnisse und ihr Wissen im Umfeld raumbezogener Probleme und Aufgabenstellungen (überwiegend im öffentlichen Bereich) einsetzen möchten.

2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang. Innerhalb der Karl-Scharfenberg-Fakultät Salzgitter für Verkehr, Sport, Tourismus und Medien bildet der Studiengang mit einer Normaufnahmekapazität von 66 Studierenden bzw. insgesamt 279 Studierenden, die sich für das Wintersemester 2019 eingeschrieben haben (Stand: Juli 2019), einen der - im Hinblick auf die Studierendenzahlen - größten Studienbereiche der Fakultät. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die sich sowohl für eine betriebswirtschaftliche Managementausbildung als auch für tourismus- und freizeitspezifische Inhalte interessieren. Ihre durch den Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können Sie v.a. in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen einbringen. Angesprochen werden Studierende, die unmittelbar nach der erlangten Hochschulzugangsberechtigung ein Studium im spezifischen Dienstleistungsmanagement anstreben. In den letzten Jahren haben auch ‚Quereinsteiger‘ ein Tourismusmanagement Studium an der Ostfalia Hochschule begonnen, die davor in einer anderen Branche beruflich tätig waren.

Der Studiengang ist - vergleichbar zu anderen Tourismusstudiengängen im deutschsprachigen Raum – fachlich breit aufgestellt. Studierende erhalten fundierte Kenntnisse in den definierten Teilbranchen, sodass sie die Problemstellungen und Lösungsansätze kennen und sich entsprechend orientieren können. Das Besondere am Angebot ist sowohl fachlich als auch methodisch/didaktisch zu sehen. Durch die Wahlfächer in den entsprechenden vier Modulen können Studierende individuelle Lernschwerpunkte setzen, in denen sie Interessen und persönliche Karriereoptionen sehen. Zudem lässt der Kurs ‚Case Studies‘ eine große Bandbreite an Fragestellungen zu. Studierende werden durch die ausgeprägte curriculare Einbindung angewandter Forschungsprojekte an komplexe Fragestellungen und Optionen der Problemlösung herangeführt. So entwickeln sich persönliche Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt von Vorteil sind. Diverse Lehrveranstaltungen sind eng an die Praxis angebunden, etwa durch Kooperationspartner der Forschung sowie Gastvorträge und Lehraufträge von Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern.

3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) hat eine fächerübergreifende, integrierte Ausbildung in allgemeiner und sportspezifischer Wirtschaftswissenschaft zum Ziel. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, ganzheitliche Konzepte strategisch zu entwickeln und operativ umzusetzen. In diesem praxisorientierten Studiengang werden die Studierenden durch das breitgefächerte Studienangebot für vielfältige Tätigkeiten in sehr unterschiedlich strukturierten Berufsfeldern qualifiziert. Eine Schwerpunktbildung ist in den Bereichen „Sportanbieter/Teilnehmersport“ und „Sportvermarktung/Zuschauersport“ möglich und macht die Studierenden mit den besonderen Problemstellungen und Gestaltungsmöglichkeiten von Institutionen dieser Einsatzbereiche vertraut.

Durch das Fächerspektrum wird es den Absolventinnen und Absolventen möglich sein, sich den ständig und immer schneller wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgreich zu stellen und Sach- sowie Führungsaufgaben in den einschlägigen beruflichen Tätigkeitsfeldern zu übernehmen, wie z.B. in kommerziellen Sporteinrichtungen, bei professionellen Sportveranstaltern, in Vermarktungsagenturen, in Sportvereinen und -verbänden, bei Städten, Gemeinden, Landes- und Bundesbehörden oder in Organisationen im Sporttourismus.

Der Bachelorstudiengang hat gegenüber existierenden vergleichbaren Studienangeboten auf Bachelor-niveau einen signifikanten Schwerpunkt im Bereich der berufspraktischen Orientierung. Insbesondere die tiefgehende betriebswirtschaftliche Grundausrichtung ist ein entscheidendes Unterscheidungsmerkmal zu vergleichbaren Lehrangeboten, wie insbesondere im Rahmen von sportwissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten. Insbesondere durch eine starke wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung in Verknüpfung mit Inhalten eines (internationalen) Sportmanagements bietet die Ostfalia Hochschule ein Studienangebot, das eine akademische Ausbildung mit einem internationalen Bachelorabschluss ermöglicht und damit ein attraktives Angebot am Markt der Studien- und Weiterbildungsangebote darstellt.

Der Studiengang richtet sich an junge Menschen, die grundsätzlich eine betriebswirtschaftliche Ausbildung anstreben, ihre Zukunft aber nicht klassischerweise in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen sehen, sondern ihre Kenntnisse und ihr Wissen im Umfeld des Sportbusiness einsetzen möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) zeigte sich der Gutachtergruppe als qualitativ hochwertiger Studiengang, der sich auf Managementaspekte der Regionalentwicklung fokussiert und den Studierenden eine perspektivisch sehr gute Bachelorausbildung ermöglicht, und zwar sowohl bezüglich der Inhalte als auch hinsichtlich der Studiengangorganisation bzw. der Organisation des Curriculums und der Unterstützung der Studierenden.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung für den Studiengang waren im Einzelnen:

- Die Prüfung einer Verteilung des Praktikums über zwei Zeiträume: Dies wurde geprüft und für nicht sinnvoll erachtet. Dies ist nachvollziehbar, da eine Teilung des Praxissemesters zu Störungen im Praxisablauf und in der Einarbeitung in die Praktikumsstelle, sowie auch zu Störungen und Mehraufwand im Studienablauf führen kann.
- Die Prüfung einer Mehrfachanbietung stark nachgefragter Wahlpflichtmodule in einem Semester: Hier wurde für den Studiengang festgestellt, dass es bei der derzeitigen Praxis nicht zu einer Überbuchung der Module kommt, so dass kein Handlungsbedarf besteht.
- Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten weiter ausgebaut werden: Hier wurden adäquate Maßnahmen getroffen.

In den Englisch-Lehrveranstaltungen sollten die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Studierenden stärker berücksichtigen: Hier wurden adäquate Maßnahmen getroffen. Es wird überdies auf die Anmerkungen zu den englischen Sprachangeboten weiter unten hingewiesen.

Beispiele für gute Praxis innerhalb der Hochschule sind im Rahmen des Studiengangs die Case Studies, die eine praxisnahe Ausbildung und einen Kontakt zur Praxis ermöglichen, die gute Einbeziehung einer Alumna in Lehre und Management des Studiengangs, die sehr gute Ausstattung der Bibliothek mit Fachliteratur und auch die Unterstützung der Studierenden bei wissenschaftlichem Arbeiten, sowie die gute Ausstattung der Hochschule und ihre steten Öffnungszeiten.

Die Stärken des Studiengangs liegen in seinen Inhalten und, wie oben bereits erwähnt, in seiner organisatorischen Ausgestaltung. Die geografischen und raumplanungsbezogenen Themen sowie die entsprechenden Anwendungen von Informationstechnologien zur Analyse und Planung im geografischen Bereich sollten hingegen im Curriculum gestärkt werden. Zudem schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlung vor: In den Sprachmodulen „Wirtschaftsenglisch“ (I bis III) sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Anzahl der Klausuren zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Insgesamt zählt der Studiengang Tourismusmanagement an der Ostfalia Hochschule sicherlich zu den ausgewiesenen Studiengängen seiner Art in Deutschland. Die wenigen Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung 2013 wurden konstruktiv aufgegriffen und plausibel argumentativ hergeleitet, wenn diese (bislang) nicht umgesetzt wurden.

Der Studiengang hat ein klares Profil mit einem angemessenen Verhältnis von betriebswirtschaftlicher Basis und entsprechender tourismusbezogenen Vertiefung. Auch die Lehr- und Lernformate sind ausgewogen und geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen zu befördern.

Neben der klaren Berufsfeldverankerung und der erfolgreichen Platzierung der Absolvierenden auf adäquaten Positionen im Arbeitsmarkt zählt zu den Stärken sicherlich das hohe Maß an Engagement vieler Lehrenden, das sich auch in einer hohen Identifikation der Studierenden mit „ihrem“ Studiengang spiegelt.

Die ergänzenden Angebote für Studierende durch Lerncoaches, Schreibwerkstätten und ergänzende Tutorien für informationstechnische Kulturtechniken sind sicherlich in dieser Breite selten in Deutschland.

Der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) wurde – ausgehend von einer guten Basis – für die aktuelle Reakkreditierung nochmals weiter optimiert. Die Empfehlungen zu einer zeitlichen Entzerrung des Praktikums wurde umgesetzt und das Angebot der Wahlmodule – soweit möglich – geöffnet. Auch im Bereich der Internationalisierung sind signifikante Schritte unternommen worden, so dass nun ein angemessenes Mobilitätsangebot für die Studierenden angeboten wird. Im Bereich der Sprachausbildung sind ggf. noch weitere kleinere Optimierungen denkbar. Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor: In den Sprachmodulen „Wirtschaftsenglisch“ (I bis V) sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Anzahl der Klausuren zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ (B.A.) um ein stimmiges und arbeitsmarktrelevantes Bildungsprodukt handelt, das über profilierte Alleinstellungsmerkmale verfügt. Der zu akkreditierende Studiengang hat sich seit Jahren erfolgreich im Kanon der sportökonomischen Studiengänge etabliert, der sich einer großen Nachfrage erfreut. Sehr positiv zu bewerten ist der enge Schulterschluss mit der beruflichen Praxis, mit der enge Ökosymbiose besteht. Sowohl die physische Infrastruktur als auch die Human-Kapital-Ressourcen erfüllen die beurteilungsrelevanten Kriterien, um den Studiengang Sportmanagement in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Vor diesem Hintergrund könnte prospektiv die Inaugurierung eines konsekutiven Masterstudiengangs in Erwägung gezogen werden. Gegenwärtig besteht lediglich die Option der Belegung eines eher generischen Masterstudiengangs zum Dienstleistungsmanagement an der Ostfalia Hochschule. Sehr positiv hervorzuheben ist die eindeutig betriebswirtschaftliche Diktion des Studiengangs, ohne dabei sportwissenschaftliche Themenfelder zu vernachlässigen. Hierdurch wird eine Employability der Studierenden entscheidend erhöht, weil die meisten Arbeitgeber einschlägigen Managementkompetenzen gegenüber sportwissenschaftlichen Qualifikationen den Vorzug geben.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor: In den Sprachmodulen „Wirtschaftsenglisch“ (I bis III) sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Anzahl der Klausuren zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.).....	4
2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.).....	5
3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.).....	6
Kurzprofile	7
1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.).....	7
2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.).....	8
3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.).....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.).....	10
2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.).....	11
3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.).....	12
Inhalt	13
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	17
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
2.2.1 Curriculum	24
2.2.2 Mobilität	30
2.2.3 Personelle Ausstattung	32
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	33
2.2.5 Prüfungssystem	35
2.2.6 Studierbarkeit.....	38
2.2.7 Besonderer Profilanpruch	39
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	39
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	39
2.3.2 Lehramt	42
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	44
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	46
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	46

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	46
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	46
III	Begutachtungsverfahren	47
1	Allgemeine Hinweise	47
2	Rechtliche Grundlagen.....	47
3	Gutachtergruppe	47
IV	Datenblatt	47
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	47
1.1	Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.).....	47
1.2	Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)	48
1.3	Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.).....	48
2	Daten zur Akkreditierung.....	49
2.1	Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.).....	49
2.2	Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)	49
2.3	Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.).....	50
	Glossar	51
	Anhang	52

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Sportmanagement“, „Stadt- und Regionalmanagement“, „Tourismusmanagement“ sind als Bachelor of Arts konzipiert und bilden mit dem Bachelorabschluss den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Sie umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit beträgt für die Vollzeitstudiengänge laut der § 3 (1) allgemeinen Bachelorprüfungsordnung sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die hier zur Begutachtung eingereichten Bachelorstudiengänge schließen mit einer Bachelorarbeit ab. Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbständig, problemorientiert, fächerübergreifend und wissenschaftlich zu bearbeiten (vgl. § 19 (1) der Bachelorprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangs Voraussetzungen der Studiengänge dieses Bündels richten sich nach der zentralen „Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach bestandener Bachelorprüfung wird in den Bachelorstudiengängen „Stadt- und Regionalmanagement“, „Sportmanagement“ und „Tourismusmanagement“ der Bachelor of Arts (B.A.) verliehen (vgl. § 4 der Bachelorprüfungsordnung).

Gemäß § 4 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Die verwendete Vorlage entspricht den aktuellen Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung, wobei darauf zu achten ist, dass die vollständige Vorlage einschließlich der aktuellen Angaben zum nationalen Hochschulsystem verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind modular aufgebaut. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Details eines Moduls werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

Die Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, wie die Häufigkeit und Dauer, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Prüfungsform, die Verwendbarkeit der Module, der Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium, die Inhalte und Qualifikationsziele, die ECTS-Punkte und Benotung. Darüber hinaus werden Modulverantwortliche sowie Literatur ausgewiesen.

Gemäß § 16 (5) der Bachelorprüfungsordnung wird zusätzlich zur Gesamtnote eine relative Einstufung gemäß ECTS User's Guide vorgenommen, sobald entsprechende statische Daten zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul der Bachelorstudiengänge an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

In den Bachelorstudiengängen werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Begleitend zur jeweiligen Abschlussarbeit wird in allen Studiengängen ein Kolloquium von in der Gesamt-ECTS-Punktzahl inbegriffenen 3 ECTS-Punkten vorgesehen.

Im Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) werden zwischen 27 und 32 ECTS-Punkte pro Semester, in Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) zwischen 26 und 32 ECTS-Punkte pro Semester und im Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) zwischen 27 und 33 ECTS-Punkte pro Semester erworben.

Die Module in den Bachelorstudiengängen umfassen 3 bis 15 ECTS-Punkte.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden, was in der entsprechenden Bachelorprüfungsordnung unter § 2 (3) geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat sich mit der Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge befasst. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend beachtet. Daneben wurde die Einhaltung der externen und der fachlichen Anforderungen in den Vordergrund gestellt.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden befähigt, ganzheitliche Konzepte für die Entwicklung von Städten und Regionen strategisch zu entwickeln und operativ umzusetzen. Er vermittelt moderne Methoden, um mit ganzheitlichen Konzepten Städte und Regionen strategisch zu entwickeln und aktiv zu managen. Die Studierenden lernen die ökonomischen und gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen der Stadt- und Regionalentwicklung kennen, erwerben Fach- und Sozialkompetenz um planerische Fragestellungen fachübergreifend mit betriebswirtschaftlichem Denken, Marketingkenntnissen und Verfahren des Prozessmanagements zu lösen. Das Studium orientiert sich an den Anforderungen einer modernen Managementausbildung. Dies bedeutet, dass neben der Vermittlung der wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen jedes Fach Anwendungen für die betriebliche Praxis aufgezeigt und trainiert. Durch Vorträge, Referate, Teamarbeit und Diskussionen sollen die Studierenden sich nicht nur fachliche Kenntnisse aneignen, sondern auch Methoden und Sozialkompetenz entwickeln. Selbstreflexion und überfachliches ethisches Urteilsvermögen sind fester Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen (z.B. Kommunikation und Rhetorik, Ethik/Gender/Diversity).

Nach Ende des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen für folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder qualifiziert: in der kommunalen Verwaltung (Stadt, Gemeinde, Landkreis), bei kommunalen Verbänden und Vereinen, bei Trägern kultureller Initiativen, in kommunalen oder privaten Unternehmen, in der Immobilienwirtschaft, in der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung, im Stadt- und Regionalmarketing, im Bereich der Standortplanung von Unternehmen, in Hochschulen und Forschung, in der Stadt-, Regional-, Tourismus- und Verkehrsplanung, in der Unternehmens- und Politikberatung sowie in Agenturen und im Eventmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind klar und schlüssig und das Curriculum ist auf die Ziele des Studiengangs abgestimmt. Die Aspekte des Wissens und Verstehens werden im Curriculum sehr gut umgesetzt, die Inhalte entsprechen dem Bachelorniveau vollumfänglich.

Die o.a. Fähigkeiten werden im gesamten Curriculum abgebildet, hervorzuheben sind auch die hochschulweiten Seminare und Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden gerne angenommen werden. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die die Studierenden qualifiziert werden, sind offensichtlich schlüssig und werden im Curriculum sehr gut reflektiert. Darüber hinaus vermitteln die praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten im Curriculum neben Methodenkompetenzen auch Sozialkompetenzen.

Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig. Die Studierenden werden insbesondere auf die wirtschaftlichen Managementbereiche der Berufsfelder vorbereitet, wenn auch das Curriculum einige planerische Elemente beinhaltet. Die Studierenden betonen den positiven Bezug zur Praxis in diesem Studiengang. Insgesamt ist der Studiengang hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus positiv zu bewerten.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) ist es, neben einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung, eine fachliche Vertiefung in Berufsfeldern des Tourismusmanagements zu ermöglichen. Betriebs- und volkswirtschaftliche Lehrveranstaltungen unter tourismusspezifischen Aspekten stehen folglich im Vordergrund dieses Studiums. Diese werden durch entsprechende Lehrangebote zur fremdsprachlichen Kompetenz (Wirtschaftsenglisch) ergänzt. Das Studium orientiert sich an den Anforderungen einer modernen Managementausbildung. Dies bedeutet, dass neben der Vermittlung der wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen jedes Fach Anwendungen für die betriebliche Praxis aufgezeigt und trainiert. Durch Vorträge, Referate, Teamarbeit und Diskussionen sollen die Studierenden sich nicht nur fachliche Kenntnisse aneignen, sondern auch Sozialkompetenz entwickeln. Selbstreflexion und überfachliches ethisches Urteilsvermögen sind fester Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen (z.B. Kommunikation und Rhetorik, Ethik/Gender/Diversity, Personalmanagement, Nachhaltigkeit im Tourismus).

Mit dem Bachelorabschluss in Tourismusmanagement lassen sich sowohl einschlägige Berufsbilder wie Produktmanagerin bzw. Produktmanager bei Reiseveranstaltern sowie eine Vielzahl neuerer Positionen ohne festes Berufsbild wie Projektmanager oder Social Media Referentin bzw. Referent in verschiedenen Teilbranchen und Tätigkeitsbereichen anstreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist klar auf eine moderne Tourismusmanagementausbildung ausgerichtet. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass neben der Vermittlung der wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen auch Anwendungen für die betriebliche Praxis aufgezeigt werden.

Unterschiedliche Formate, auch Vorträge / Referate der Studierenden sowie Teamarbeit (insbesondere bei der Bearbeitung der sog. Case Study) sind bewusst in das Curriculum integriert. Auch die unterschiedlichen Formate zur Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten bzw. die Selbstorganisation im Studium lassen schließen, dass nicht nur die Produktion von Wissen, sondern auch kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Der Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) kann als einer der im deutschsprachigen Raum ausgewiesenen Hochschulangebote eingestuft werden, dem es auf hohem Niveau gelingt, die selbst formulierten Ausbildungsziele zu erreichen.

Selbstreflexion und überfachliches ethisches Urteilsvermögen sind einerseits explizit Gegenstand von spezifischen Veranstaltungen, werden nach dem Urteil der Studierenden aber auch in den anderen Lehrveranstaltungen vermittelt. Durch die überschaubaren Gruppengrößen kann auch beim Vorlesungsformat vieles diskursiv mit den Studierenden entwickelt werden.

Auch die (aufgrund der angemessenen finanziellen Ressourcenausstattung) leistbaren zusätzlichen Angebote wie Lerncoaching sowie das Angebot an zusätzlichen Seminaren und Workshops ermöglicht eine über den Pflichtkanon hinausgehende Option zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung.

Die für die einzelnen Module angegebenen Kompetenzen erscheinen reflektiv, angemessen und ausgewogen auf unterschiedliche Dimensionen ausgerichtet. Auch hier wird die eigenständige Auseinandersetzung mit den thematisierten fachwissenschaftlichen Inhalten stark betont.

Der Bachelorstudiengang kann als klar berufsqualifizierend ausgerichtet charakterisiert werden. Das Ziel, auf einer breiten betriebswirtschaftlichen Basis eine fachliche Vertiefung im Tourismusmanagement anzuschließen ist als angemessen zu beschreiben. Angesichts der Breite der Tätigkeitsfelder wird die Brücke zwischen notwendiger Vertiefung (in entsprechenden Wahlpflichtmodulen) und fachlicher Breite in überzeugender Weise geschlagen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe, erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens mit den unterschiedlichen Kompetenzfeldern und Taxonomieebenen entsprechend dem KMK-Beschluss.

Die skizzierten Arbeits- und Berufsfelder sind in sich schlüssig und konsistent. Die Rückmeldungen der Alumni dokumentieren, dass die angepeilten Arbeits- und Berufsfelder auch erfolgreich von Ostfalia Hochschule – Absolventinnen und Absolventen erreicht werden.

Klar positiv sind die begleitenden Angebote (Lerncoaching, Unterstützung bei wissenschaftlichem Schreiben, Suche von Praktikumsstellen, etc.) zu werten, die einen klaren Zusatznutzen für die Studierenden darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Das Kernziel des Studiums ist eine individualisierte Ausbildung der angehenden Sportmanagerinnen und Sportmanager, bezogen auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Alle Studierenden sollen dabei die Chance haben, ihre eigenen Studienschwerpunkte fachlich und überfachlich zu vertiefen. Der Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) bietet eine Ausbildung nach den Anforderungen eines modernen Managementstudiums. Neben der Vermittlung der wissenschaftlich-theoretischen, wirtschaftswissenschaftlichen und sportmanagementspezifischen Grundlagen, werden Anwendungen auf die betriebliche Praxis vertiefend geschult und gefördert. Durch Vorträge, Referate, Teamarbeiten und Diskussionen sollen die Studierenden, neben fachlichen Kenntnissen, auch Methoden- und Sozialkompetenz entwickeln. Zudem sind die Selbstreflexion der Studierenden und überfachliches ethisches Urteilsvermögen ein inhaltlicher Aspekt vieler Lehrveranstaltungen (beispielsweise in den Fächern „Methodenkompetenz“ oder „Ethik/Gender/Diversity“).

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden im Selbstbericht genannt. Diese umfassen mögliche Einsätze in kommerziellen Sporteinrichtungen, bei professionellen Sportveranstaltungen, in Vermarktungsagenturen, in Sportvereinen und -verbänden, bei Städten, Gemeinden, Landes- und Bundesbehörden oder in Organisationen im Sporttourismus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Qualifikationsziele als auch das Abschlussniveau sind konsistent dokumentiert. Die Qualifikationsziele sind geeignet, die Studierenden gleichermaßen auf eine akademische Karriere und den di-

rekten Berufseinstieg vorzubereiten. Anerkennung verdient die enge Verzahnung von akademisch-wissenschaftlichen Ausbildungszielen einerseits und Arbeitsmarktanforderungen andererseits. Das Abschlussniveau korrespondiert mit den Studieninhalten, sodass an dieser Stelle keine Diskrepanzen zu konstatieren sind. Der Studiengang „Sportmanagement“ qualifiziert sowohl für den Direkteinstieg in die berufliche Praxis als auch für ein konsekutives Masterstudium.

Struktur und Inhalt des modularen Studienplanes stellen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung ausreichend und nachvollziehbar dar.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht des Gutachtergremiums die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Wesentliche Elemente des Studiengangs berühren die Bereiche ökonomischer sowie gesellschaftlich-kultureller Faktoren, die die Rahmenbedingungen in der Stadt- und Regionalentwicklung setzen. Die ersten drei Fachsemester zeichnen sich durch die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen sowohl in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern als auch in den raumwissenschaftlichen Fächern aus. Die ersten beiden Semester bestehen aus den Pflichtmodulen „Einführung in die BWL“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts“, „Methodenkompetenz“, „Sozialkompetenz“, „Geographische Grundlagen“, „Wirtschaftsenglisch I“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Statistische Grundlagen“, „Marketing-spezifische Grundlagen“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Buchführung und Bilanzierung“. Als Pflichtmodule sind im dritten Semester die Module „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Management von

Projekten und Veranstaltungen“, „Kommunale Verwaltungssteuerung“, „Stadt und Gesellschaft“, „Grundlagen der Planung“, „Wirtschaftsenglisch III“ vorgesehen.

Im 4. und 5. Semester sind folgende Pflichtmodule „Finanzierung und Investition“, „Controlling und Kommunalfinanzen“, „Regionalwirtschaftskompetenz“, „Angewandte Geographie“, „Kommunalrecht und Finanzwissenschaft“, „Interdisziplinäre Handlungsfelder“, „Stadt- und Regionalgeographie“, „Finanzierungspraxis“, „Case Studies“ vorgesehen. Ab dem 4. können die Studierende Semester innerhalb von drei Modulen („Praxisschwerpunkt Stadt- und Regionalmanagement“ (6 ECTS-Punkte), „Interdisziplinäre Handlungsfelder“ (6 ECTS-Punkte), und „Case Studies“ (6 ECTS-Punkte)) durch die Wahl von Lehrveranstaltungen auf einen der Bereiche Stadtmarketing, Regional- und Kulturmanagement oder Eventmanagement ein Schwerpunkt setzen. Im 4. Semester können die Studierenden ihr bisher gelerntes Wissen innerhalb eines Planspiels anwenden. Das 5. Semester bietet mit einer Case Study in Zusammenarbeit mit Praxispartnern die Möglichkeit, eine Aufgabenstellung zeitlich befristet und eigenverantwortlich umzusetzen. Zusätzlich erhalten die Studierenden in vielen Veranstaltungen durch Gastvorträge externer Referenten detaillierte Einblicke in die Praxis und in mögliche Berufsfelder. Im 6. Semester ist ein dreimonatiges Praktikum (15 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Neben mehreren Tagesexkursionen im 2. und 3. Semester, findet in aller Regel fachbezogen in den Schwerpunktfächern des 4. Semesters eine mehrtägige Exkursion statt. Das Lehrangebot besteht überwiegend aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Der Aufbau des Studiengangs entspricht den definierten Zielen. Die zeitliche Abfolge der Module, insbesondere das Verhältnis zu theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen - erstere finden zu Beginn des Curriculums statt, letztere zu einem späteren Zeitpunkt - bauen auf den theoretischen Grundlagen auf.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen adäquat, auch seitens der Studierenden gab es keinerlei Beanstandungen. Das Studiengangskonzept umfasst einen angemessenen Praxisanteil.

Das Curriculum ist stark managementorientiert, mit eindeutigen Schwerpunkten im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und von volkswirtschaftlichen Themen des kommunalen Managements. Die Lehre im Bereich Geografie ist auf Humangeografie, insbesondere Wirtschafts- und Sozialgeografie beschränkt. Obwohl dies als Alleinstellungsmerkmal gesehen wird, könnten hier für die Studierenden geografisch-analytische Kenntnisse in der späteren Berufstätigkeit und in weiterführenden Studien vorteilhaft sein. Planungsmodule (Insbes. Module „SL5: Raumplanung“, „SL6 Regionalwirtschaftskompetenz“, „SL11 Stadt- und Regionalgeographie“) sind im Wesentlichen planerisch-sozioökonomisch orientiert, und be-

inhalten keine physisch-geografisch bzw. kartografisch-analytischen Elemente. Das Modul SL7 „Angewandte Geographie“ beinhaltet raumplanerische Themen und Anwendungen, allerdings wird hier eher auf sozioökonomische Planspiele als auf geografisch-analytische Planspiele zurückgegriffen. Es wird empfohlen, im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geografisch/kartografisch-raumplanerische Aspekte in das Curriculum stärker zu integrieren, besonderes Augenmerk sollte hier auf IT-basierenden Analyse- und Gestaltungsanwendungen von Geoinformationssystemen liegen. Im Einzelnen könnte folgende inhaltliche Ergänzung im Curriculum zur Stärkung des kartografischen-Analyse siedlungs- und verkehrsgeografischer sowie landschaftsplanerischer Problemstellungen vorgenommen werden: Die Einführung eines Faches zur Kartographie und grundlegenden Kenntnissen von geografischen Informations- und Planungssystemen, das sich inhaltlich mit geografisch-raumplanerischen Analysen und Darstellungen mittels IT-basierenden GIS-Anwendungen oder auch fotografischen Simulationen von räumlichen Veränderungen beschäftigt.

Im Curriculum sind drei Module im Bereich Fremdsprachen, i.e. Wirtschaftsenglisch vorgesehen, jeweils eine im 1. – 3. Fachsemester. Dabei sind diese Veranstaltungen nicht mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abgestimmt. Die Gutachtergruppe empfiehlt in den Sprachmodulen das Level des europäischen Referenzrahmens festzulegen. Gleichzeitig erscheint das Gewicht von Wirtschaftsenglisch angesichts der Tatsache, dass von den „Stadt- und Regionalmanagement“ Studiengang-Studierenden eher weniger an Internationalisierungen interessiert sind und die Studierenden sich beruflich eher regional zu orientieren scheinen – anders als z.B. im Tourismus oder im Sportmanagement, wo Internationalisierung naturgemäß eine größere Rolle spielt – sehr hoch. Die Kürzung des entsprechenden Sprachangebots könnte zugunsten der u.a. geografischen Inhalte erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die raumplanerische und geografische/kartografische Aspekte insbesondere IT-basierenden Analyse- und Gestaltungsanwendungen von Geoinformationssystemen sollten stärker in das Curriculum integriert werden.
- In den Sprachmodulen Wirtschaftsenglisch sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden.

Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

In den ersten zwei Studiensemestern stehen neben ersten tourismusspezifischen Veranstaltungen wie Tourismuswirtschaft, Reiserecht, Tourismusgeographie und Nachhaltigkeit im Tourismus vorwiegend die wirtschaftswissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen sowie Studienkompetenz auf dem Lehrplan. Mit Beginn des 3. Fachsemesters liegt der Fokus stärker auf Dienstleistungsmanagement. Dazu zählen Personalwesen, marketingspezifische und kommunikative Dienstleistungsprozesse sowie vertiefende und anwendungsbezogene Betriebswirtschaftslehre.

Ab dem 4. Fachsemester können die Studierenden aus einer Vielzahl an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen des Incoming- und Outgoing-Tourismus wählen, die als entsprechende Module verankert sind. Das vierte Semester beinhaltet die Pflichtmodule „Finanzierung und Investition“, „Projektmanagement und angewandte Marktforschung“, „Vernetzungen im Incoming-Tourismus“, „Leistungsträger im Incoming-Tourismus“, „Wirtschaftsenglisch IV“. Ab dem 4. Semester beginnt die intensive Ausbildung in der angewandten Forschung. Im 5. Semester sind die Pflichtmodule „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“, „Case Studies“, „Leistungsträger im Outgoing-Tourismus“, „Wirtschaftsenglisch V“ vorgesehen. Den Abschluss bildet im 6. Semester ein 12-wöchiges Fachpraktikum (15 ECTS-Punkte) mit abschließender Bachelorarbeit.

Wirtschaftsenglisch ist ein fester Bestandteil aller Semester im Lehrplan, weitere Fremdsprachen können die Studierenden an der Ostfalia Hochschule freiwillig belegen.

Das Lehrangebot des Studiengangs umfasst die Lehrformen Vorlesung, Übung und Seminar. Studierende erarbeiten in Gruppen Projektarbeiten und Referate sowie in Einzelarbeit Studienbücher und Seminararbeiten. Die Kurse ‚Marktforschung‘ und ‚Case Studies‘ integrieren Elemente des Flipped Classroom.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur der Module ist konsistent und klar. Es wird ein stringenter und in sich konsistenter Bezug zu einem wirtschaftswissenschaftlich fundierten Tourismusmanagement-Studiengang verfolgt. Die Abfolge der Module wurde im Vergleich zu letzten Reakkreditierung aufgrund der gemachten Erfahrungen (die plausibel und nachvollziehbar dargelegt werden) optimiert. Dabei wurde auch Wert auf die Verbesserung des Mobilitätsfensters gelegt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist in Bezug auf die definierten Studienziele angemessen und sachlogisch nachvollziehbar. Dabei wird der Aktualität der Inhalte in gebührender Weise Rechnung getragen. Wie bei einem Bachelorstudium üblich werden bei den Grundlagenveranstaltungen (soweit aus der Selbstdokumentation, den Modulbeschreibungen und den mündlichen Auskünften während der

Begehung erschließbar) wenige Bezüge zu aktuellen Forschungsergebnissen hergestellt. In der zweiten Studienhälfte sind die Veranstaltungen verstärkt und in angemessenem Umfang auch auf die Einbeziehung aktueller tourismuswissenschaftlicher Forschungsansätze (auch mit eigener exemplarischer praktischer Involvierung) ausgerichtet.

Die Empfehlungen aus der Reakkreditierung 2013 wurden weitgehend umgesetzt, bzw. plausibel unterlegt, warum von einer vollumfänglichen Umsetzung abgesehen worden ist.

Darüber hinaus wurden Optimierungen der Lage von einzelnen Veranstaltungen/Modulen im Studienverlauf vorgenommen, die einerseits auf die unterschiedlichen Voraussetzungen Bezug nehmen, aber auch einen ausgeglichenen Workload der Studierenden im Blick haben.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind in den ersten Semestern stärker von einer Vorlesungsorientierung geprägt, wie es in vielen Bachelorstudiengängen der Fall ist. Dabei wird aber auch bereits ab dem ersten Semester darauf Wert gelegt, nicht nur die eher vorlesungsartigen Veranstaltungen mit interaktiven Elementen anzureichern. Es werden bereits ab dem ersten Semester ergänzend Formate eingestreut, die auf eine Aktivierung der Studierenden abzielen, und gleichzeitig gezielt Soft Skills aufgebaut, die bei den stärker von den Studierenden getragenen Veranstaltungen in der zweiten Studienhälfte angewandt werden können.

Damit ist eine angemessene Varianz der Formate gegeben und sowohl aus den Modulbeschreibungen und den Aussagen der Lehrenden als auch den Artikulationen der Studierenden kann eine aktivierende Einbeziehung dieser über die meisten Formate hinweg attestiert werden. Darüber hinaus sind in der zweiten Studienhälfte (insbesondere mit der sog. Case Study) auch Formate enthalten, die die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden bei Projektarbeiten und im Team explizit in den Mittelpunkt stellen.

Gelungen ist das Bemühen, fachinhaltliche und methodische Aspekte (Präsentationstechniken, Anleitung zu Recherche und Quellenrezeption sowie wissenschaftliche Herangehensweise bei Entwicklung von Konzept und Untersuchungsdesign) so weit als möglich miteinander zu verschränken.

In den Sprachmodulen „Wirtschaftsenglisch“ sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden. Darüber hinaus, regt die Gutachtergruppe an, dass die begleitenden Sprachmodule auch mit anerkannten Zertifikaten abgeschlossen werden können, so dass die Studierenden diese nicht separat beim hochschuleigenen Sprachenzentrum absolvieren müssen.

Inhalte und Studiengangstitel sind stimmig. Der Abschlussgrad ist passend. Die Praxisphase (3 Monate) ist angemessen mit ECTS-Punkten (15 ECTS) abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Sprachmodulen Wirtschaftsenglisch sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden.

Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Das Studium „Sportmanagement“ (B.A.) ist eine fächerübergreifende Ausbildung in allgemeiner und sportspezifischer Wirtschaftswissenschaft mit Praxisorientierung. Die ersten drei Fachsemester zeichnen sich durch die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen sowohl in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern als auch in sportmanagementspezifischen Fächern aus. Die Studierenden lernen, ganzheitliche Konzepte strategisch zu entwickeln und operativ umzusetzen und qualifizieren sich so für die unterschiedlich strukturierten Berufsfelder des Sportmarktes.

Ab dem 4. Semester können die Studierenden ihr bisher gelerntes Wissen im Modul „Veranstaltungsmanagement“ praxisorientiert anwenden, indem sie selbständig ein Event planen, organisieren und durchführen. Das Modul „Projektmanagement“ im 4. Semester bietet in Zusammenarbeit mit Praxispartnern die Möglichkeit, eine Aufgabenstellung zeitlich befristet und eigenverantwortlich umzusetzen. Ab dem 5. Fachsemester können die Studierenden aus einer Vielzahl an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen des „Sportanbieter/Teilnehmersport“ oder „Sportvermarktung/Zuschauersport“ wählen, die als entsprechende Module („SP10a: Vertiefung: Sportanbieter/Teilnehmersport“ (6 ECTS-Punkte), „SPM 10b: Vertiefung: Sportmarketing / Zuschauersport“ (6 ECTS-Punkte)) verankert sind. Zusätzlich erhalten die Studierenden in vielen Veranstaltungen durch Gastvorträge externer Referenten detaillierte Einblicke in die Praxis und in mögliche Berufsfelder. Im 6. Semester ist ein dreimonatiges Praktikum (15 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Durch Praxisprojekte, Exkursionen, (Gast-) Referate, Teamarbeit und Diskussionen werden nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Besonders durch Projekte, wie dem jährlich stattfindenden, größten studentisch organisierten Sportmanagement-Kongress, lernen die Studierenden eigenverantwortliches, selbstständiges und strukturiertes Arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist vorbildlich institutionalisiert und dokumentiert. Die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs sind nach Bewertung des Gutachtergremiums gut im Curriculum umgesetzt. Auch die angebotenen variablen Lehr- und Lernformen sowie Praktika tragen dazu bei. Die Studierenden sind mit den Studieninhalten hochzufrieden, wie die Diskussion vor Ort ergeben hat. Das Curriculum weist eine eindeutig betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung auf, wobei der Sport und seine Institutionen als Projektionsflächen dienen. Das Curriculum reflektiert den Status quo des modernen Sportmanagements, wobei lobenswerterweise auch Digitalisierungs- und Innovationsthemen aufgegriffen werden.

Grundsätzlich ist der Studiengang nach BWL und Management ausgerichtet. Dennoch durchlaufen die Studierenden in den ersten beiden Semestern Praxisanteile und sollen damit im Studium ihre „Turnschuhe anziehen“. Dies geschieht in dem Modul „Sport und Strukturen“. Der Studiengang bietet Module in den Bereichen Sportökonomie und Sportsoziologie an sowie (neu aufgenommen) die Lehrveranstaltung „Sportethik“.

Im Curriculum sind drei Module im Bereich Fremdsprachen (i.e. Wirtschaftsenglisch) vorgesehen, jeweils eine im 1. – 3. Fachsemester. Um die Mobilität weiter zu fördern und die Internationalisierung (zu erhöhen, sollte das angestrebte Level des europäischen Referenzrahmens bei den Modulen „Wirtschaftsenglisch“ festgelegt werden. Die Wichtigkeit dieser Anpassung ist durch folgende Punkte hervorzuheben: Selbsteinschätzung der Studierenden, auf welchem Niveau sie sich befinden, Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen und auch ein Aufnahmekriterium bzw. Voraussetzung für ein weiterführendes Masterstudium innerhalb und außerhalb der Ostfalia Hochschule, verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mögliche Angabe im Lebenslauf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Sprachmodulen Wirtschaftsenglisch sollte das Level des europäischen Referenzrahmens festgelegt werden.

2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität geschaffen hat.

Dokumentation

Im Jahr 2016 entwickelte und verabschiedete die Karl-Scharfenberg-Fakultät ein Internationalisierungskonzept, das die Förderung der Mobilität von Studierenden als einen strategischen Schwerpunkt definiert, der seither mit zahlreichen Maßnahmen planvoll umgesetzt wird.

Zu den direkten Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden zählen neben der individuellen Beratung u.a. zahlreiche Informationsangebote und Werbemaßnahmen: eine semesterweise angebotene Informationsveranstaltung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten und ein Informationsstand; die gezielte Vorstellung von Hochschulpartnerschaften eines Studiengangs in zentralen (Lehr)Veranstaltungen desselben; die Gestaltung einer Website mit Informationen zur Mobilität; die Produktion

von Filmen zur Bewerbung von Auslandsaufenthalten; das Führen von Datenbanken mit Praktikumsplätzen im Ausland; die verstärkte Bewerbung von Auslandschancen und dem an Outgoing - Studierende vergebenen Aufenthaltsstipendien der Ostfalia Hochschule, inklusive der Entwicklung eines Merkblatts dazu; die Nutzung von Outgoing und Incoming - Studierenden als Correspondents.

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wurde ein Mobilitätsfenster fest im Curriculum aller drei Studiengänge verankert, wodurch Studierende die Möglichkeit haben ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Die Anrechnung wird von den Dozierenden und Professorinnen und Professoren im Sinne der Studierenden angewendet. Dadurch werden die Flexibilität und die Mobilität seitens der Ostfalia Hochschule für ihre Studierenden gewährleistet.

Die Ostfalia Hochschule bietet auch hier den Studierenden im Vorfeld eine Informationsveranstaltung sowie einen International Day, um die Hemmnisse für ein Semester und/oder ein Praktikum im Ausland abzubauen. Zusätzlich gibt es verschiedene Anlaufstellen wie die Studierendenberatung, das International Student Office, Informationen über Stipendien (Erasmus etc.) und Unterstützungsleistungen über eine Auslandsbeauftragte. Um die Nachfrage weiterhin zu steigern bietet die Ostfalia Hochschule auch Exkursionen während des Semesters im Ausland an. Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien steht in Kontakt mit 19 verschiedenen Partnerhochschulen weltweit. Trotz dieser vorliegenden Angebote nutzen nur wenige Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Auch die Auswertung der Absolventenbefragung 2018 sowie das Gespräch mit den Studierenden zeigt, dass das Interesse für ein Auslandssemester/-praktikum nicht besonders groß ist.

Der Ostfalia Hochschule ist dieses Problem bekannt und sie versucht zukünftig, diese Nachfrage zu stärken. Dies soll durch mehr Vorträge während den Vorlesungen und dem Austausch mit den Fachschaften erreicht werden. Diese Bemühungen sollten weiterhin durch die Ostfalia Hochschule aufrechterhalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet ist und die Personalauswahl- und -qualifizierung hochschulweit einheitlich geregelt ist.

Dokumentation

Zur Abdeckung der Lehrinhalte der Studiengänge „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.), „Tourismusmanagement“ (B.A.), und „Sportmanagement“ (B.A.) stehen laut dem Selbstbericht 13 hauptamtlich Lehrenden zur Verfügung. Professorinnen und Professoren erfüllen je Semester eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden (SWS), Lehrkräfte für besondere Aufgaben im höheren Dienst erfüllen eine Lehrverpflichtung von 20 SWS.

Die Personalentwicklung leitet sich von dem Strategiekonzept 2020 ab, welches von einer Arbeitsgruppe aller Statusgruppen der Hochschule entwickelt wurde. Für die Beschäftigten hat die Personalentwicklung der Ostfalia Hochschule eine Reihe verschiedener Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zusammengestellt. Über die vielfältigen internen Weiterbildungsmöglichkeiten hinaus können die Interessierten ebenfalls an der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HüW) der Medizinischen Hochschule Hannover teilnehmen, die Angebote des Zentrums für erfolgreiches Lernen (ZeLL) nutzen oder externe Weiterbildungen in Anspruch nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist angemessen. Es steht ausreichend Lehrkapazität für die Durchführung der Studiengänge zur Verfügung. Aktuell sind keine weiteren Berufungen geplant (abgesehen von altersbedingt anstehenden Nachberufungen in einigen Jahren). Diese erscheinen vor dem Hintergrund des auskömmlichen personellen Mengengerüsts auch nicht notwendig, da mögliche Synergieoptionen durch Zusammenlegung paralleler Veranstaltungen zwischen den drei Studiengängen nicht realisiert werden müssen.

Die Angebote zur fachdidaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind – insbesondere durch die Optionen des Zentrums für erfolgreiches Lernen – als überdurchschnittlich gut einzustufen. Die Angebote werden nach Auskunft der Verantwortlichen auch in angemessenem Umfang nachgefragt.

Studiengangsspezifische Möglichkeiten zur fachwissenschaftlichen Weiterqualifizierung werden an der Hochschule nicht spezifisch vorgehalten. Dies ist allerdings auch nicht notwendig, da es ein breites ausgerichtetes Angebot an Fachtagungen etc. gibt. Die Teilnahme wird durch die Bereitstellung von Reisemitteln durch das Dekanat angemessen mit unterstützt und auch durchaus – wenn auch individuell unterschiedlich intensiv – wahrgenommen.

Mit insgesamt 13 hauptamtlich Lehrenden auf Fakultätsebene verfügt diese über ein für das Studienangebot mehr als auskömmliches Personaltableau, um die anstehenden Aufgaben der technischen Betreuung und der administrativen Abwicklung der formalen Prozesse sowie der Qualitätssicherung zu gewährleisten. Signifikante Optimierungserfordernis im Bereich der personellen Ausstattung wurde nicht identifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.

Dokumentation

Den Studiengängen der Fakultät stehen fünf Gebäude mit einer gesamten Nutzungsfläche von ca. 7.400 m² zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzt: 460 m² Hörsäle, 2406 m² Seminarräume, 1936 m² Büroräume, 164 m² Peripherieräume, 431 m² Laborflächen, 905 m² Räume für EDV und Technik, 1103 m² Bibliothek, Ateliers, Lager- und Fitnessraum. Im Einzelnen umfasst dies 2 Hörsäle, 29 Seminarräume mit HDMI Beamer, 8 zusätzlich mit Audioanlage, 2 sind mit einem interaktiven Whiteboard; 12 Peripherieräume, 8 mit Copy-Print-Systemen; 7 Computer-Poolräume, zwei davon sind den Studierenden rund um die Uhr zugänglich; ein Fitnessraum und ein Yoga/Gymnastikraum stehen den Studierenden und MitarbeiterInnen für Sport- und Fitness zur Verfügung; drei studentische Räume: Studierenden-Büro (AStA und Fachschaftsrat) und zwei Aufenthaltsräume.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Campus in Salzgitter bietet seinen Studierenden ausreichend Möglichkeiten, an den gewünschten Seminaren teilzunehmen, eigenständig Gruppenarbeiten durchzuführen oder im Selbststudium entsprechende Räumlichkeiten zu nutzen. Labore, Seminar- und EDV-Räume sind ausreichend vorhanden und entsprechen einem sehr guten Stand der Technik. Auch in dem Gespräch mit den Studierenden wurde sowohl die generelle Lehr- und Arbeitsraumsituation als auch deren Ausstattung und Verfügbarkeit positiv hervorgehoben.

Darüber hinaus steht in der Fakultät auch zentrales Hochschulpersonal in ausreichendem Maß zu folgenden Aufgabenbereichen zur Verfügung:

- Der Career-Service der Ostfalia Hochschule unterstützt die Studierenden bei ihrer beruflichen Planung bzw. bei der Suche nach Praktikumsplätzen.
- Die Servicestelle des Rechenzentrums wartet die PC-Poolräume der Fakultät und steht bei Fragen und Problemen im Umgang mit der IT-Infrastruktur der Hochschule zur Verfügung.
- Die Hausmeister sorgen für funktionierende materielle Rahmenbedingungen.

Es ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für die Umsetzung des Studiengangs vorhanden. Darüber hinaus wird auch Personal bereitgestellt, das sich – an vielen Hochschulen nicht möglich, aber durchaus sinnvollen ergänzenden - Serviceleistungen widmet: Genannt seien hier Lerncoaches und Schreibwerkstatt. Die Schaffung der Funktion von Lerncoaches als niedrigschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot sowie die Option, auf Unterstützung einer Schreibwerkstatt zurückzugreifen wird als gut gelungen und Vorbildcharakter aufweisend eingestuft.

Die Campusbibliothek hält laut Studierenden eine ausgewogene Auswahl an Titeln der jeweiligen Fachrichtungen bereit, die durch standortübergreifende Ausleihmöglichkeiten und Fernleihe ergänzt wird. Darüber hinaus stellt die Hochschule immer mehr Lizenzen für Online-Ressourcen bereit, die aus dem Hochschulnetz heruntergeladen werden können. Auch in der Bibliothek stehen modern ausgestattete Arbeitsplätze und Gruppenräume zur Verfügung.

Für einen gesunden Ausgleich stehen den Studierenden unterschiedliche Sportangebote zur Verfügung, die in der Regel kostenfrei genutzt werden können. Durch die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und der TU Braunschweig besteht zusätzliche Auswahl. Darüber hinaus stehen auf dem Campus auch ausreichend Räumlichkeiten zur studentischen Selbstorganisation zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen; pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung geregelt. In den drei Studiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausur, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit und Studienbuch. Die häufigste Prüfungsform unter den Modulprüfungen in den drei Studiengängen „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.), „Tourismusmanagement“ (B.A.) und „Sportmanagement“ (B.A.) ist die Klausur. Prüfungen in der Form von Projektarbeit, Studienbuch, Entwurf oder Referat finden vorlesungsbegleitend statt. Um ein praxisorientiertes Studium zu gewährleisten sowie die Studierenden bei der Entwicklung problemorientierten Denkens und wissenschaftlichen Schreibens zu unterstützen, werden jeweils in zwei Modulen Prüfungsleistungen in Form einer Projektarbeit erbracht. Eine Projektarbeit umfasst die theoretische Vorbereitung, die Durchführung sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte und der Ergebnisse des Projektes und deren kritische Würdigung. Die Projektarbeiten werden in der Regel in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt.

Klausuren oder mündliche Prüfungen finden am Semesterende innerhalb eines vorab vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraums von vier Wochen statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) werden überwiegend Klausuren im Umfang von 60 bis 100 Minuten abgehalten. In dem ersten drei Semestern sind etwa zwei Drittel der Prüfungen Klausuren und ein Drittel der Module wird durch andere Prüfungsformen wie Studienbuch, Referat und Hausarbeit abgeschlossen. Im 4. und 5. Semestern sind sechs Klausuren und andere Prüfungsformen wie Referat, Entwurf, Projektarbeit und Hausarbeit vorgesehen.

Im Studiengang wurden die Prüfungsformen um das Studienbuch und den Entwurf ergänzt. Das Studienbuch ist eine Sammlung von Vorlesungsmitschriften, Auswertungen am PC sowie ergänzend bearbeiteter Hausaufgaben. Das Buch wird begleitend zum Semester und damit parallel zum individuellen

Lernfortschritt geführt und zu einem von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegten Zeitpunkt nach Abschluss der Lehrveranstaltung eingereicht und bewertet. Der Entwurf umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer Aspekte. Die erarbeiteten Entwürfe können in einem mündlichen Vortrag erläutert sowie anschließend diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienbuch erscheint als ein gutes Werkzeug, eine breite Palette von Prüfungsformen zu integrieren und damit auch ein breites Spektrum an Methoden- und Fachkompetenzen zu prüfen. Das Studienbuch ist eine Sammlung von Vorlesungsmitschriften, Auswertungen am PC sowie ergänzend bearbeiteter Hausaufgaben. Studierende arbeiten den in der Lehrveranstaltung vermittelten Stoff nach, indem sie wesentliche Inhalte im Studienbuch festhalten. Zusätzlich werden gemäß Lernfortschritt einzelne kleinere Hausaufgaben gestellt, die ebenfalls in das Studienbuch aufgenommen werden.

Wissenschaftliches Arbeiten, bspw. in Form von Hausarbeiten wurde in das fünfte Semester gelegt, welches vorher im zweiten Semester vorgesehen war. Damit soll eine zeitnahe Vorbereitung für die Bachelorarbeit sichergestellt werden.

Aufgrund des neuen Curriculums wurden bereits drei Klausuren durch eine andere Prüfungsform (z.B. das Studienbuch) ersetzt. Klausuren sind jedoch wenig geeignet, Sozialkompetenzen zu überprüfen, auch erfassen sie Methodenkompetenzen im Anwendungsbereich nicht im vollen Umfang. Es findet offensichtlich ein Dialog mit den Studierenden statt, allerdings ist aufgrund der Klausurlastigkeit der Prüfungen hier weiteres Potential vorhanden. Daher sollte die Anzahl der Klausuren zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Anzahl der Klausuren sollte zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Im Studiengang sind überwiegend Klausuren als Prüfungsform vorgesehen. Weitere Prüfungsformen sind Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Studienbuch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) wird ein breites Spektrum an Prüfungsformen praktiziert. Gleichzeitig ist bei den Prüfungsformen eine gewisse Lastigkeit auf Klausuren zu konstatieren. Insbesondere in den höheren Semestern werden als Prüfungsform – wenn auch neben anderen angemessenen Prüfungsformen – Klausuren noch relativ häufig durchgeführt. Der Studiengang bietet in jedem Semester eine Prüfungsform an, die keine Klausur ist. Auch wenn in der konkreten Lehrpraxis neben dem Wissen auch das Verstehen einen hohen Stellenwert einnimmt, könnte es sein, dass bei der konkreten Abprüfung dann doch kognitive Wissensaspekte stärker im Vordergrund stehen (wenn sicherlich bei Klausuren auch Transferfragen gestellt werden). Optimierungsbedarf wird daher bei einer leichten Reduzierung der Prüfungsform Klausur gesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Klausuren zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen zu reduzieren.

Die Eintragung der Bewertung erfolgt nach Auskunft der Studierenden zeitnah und Rückmeldungen werden unmittelbar in der darauffolgenden fakultätsweiten Klausureinsicht gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Anzahl der Klausuren sollte zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang werden überwiegend Klausuren im Umfang von 60 bis 100 Minuten abgehalten. In den ersten drei Semestern sind etwa zwei Drittel der Prüfungen Klausuren und ein Drittel der Module wird durch andere Prüfungsformen wie Hausarbeit abgeschlossen. Im 4. und 5. Semester sind sieben Klausuren und drei andere Prüfungsformen wie Projektarbeit und Hausarbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Spektrum an Prüfungsformen ist generell ausreichend. Auffällig ist die hohe Anzahl der Klausuren insbesondere im 3. und 4. Semester, die ein relativ „unkreatives“ Prüfformat darstellen und stellenweise durch Portfolioprfungen oder stärker interaktivausgerichtete Leistungskontrollen ersetzt werden könnten. Gerade das Sportmanagement bietet eine große Bandbreite an integrativ-interaktiven Leistungskontrollen, die zusätzlich zur Abrufung fachlicher Kompetenzen den konkreten Methoden- und Wissenstransfer zum Gegenstand haben. Zu denken ist hierbei beispielsweise an Fallstudien, Präsentationen,

Planspiele oder Business Reports. Es wird empfohlen die Anzahl der Klausuren zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen zu reduzieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Anzahl der Klausuren sollte zugunsten der anderen bereits eingesetzten Prüfungsformen reduziert werden.

2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht.

Dokumentation

Die Lehrveranstaltungen pro Studiengang werden überschneidungsfrei und mit ausreichend Kapazität für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.

Bei regulärem Studienverlauf schreiben die Studierenden in dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraum vier bis maximal fünf Klausuren, so dass sich bei frühzeitiger Vorbereitung keine Belastungsspitzen ergeben. Bei der Prüfungsorganisation wird darauf geachtet, dass an einem Tag jeweils nur eine Prüfung stattfindet. Im Falle von Wiederholungsprüfungen kann dies nicht immer gewährleistet werden, jedoch wird durch das Prüfungssekretariat sichergestellt, dass es zu keinen zeitlichen Überschneidungen innerhalb eines Studiengangs kommt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Module der begutachteten Bachelorstudiengänge sind so gestaltet, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Es sind nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Jede Klausur kann in jedem Prüfungssemester wiederholt werden. Die Pflichtanmeldung bei einer nicht bestandenen Prüfungsleistung im folgende Semester wurde abgeschafft. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit das Modul mit Vorlesungen und Prüfungsleistung im darauffolgenden Semester zu absolvieren. Module mit weniger als 5 ECTS-Punkte wurden weiterhin reduziert. Nur die Wirtschaftsenglisch - Module umfassen jeweils 3 ECTS-Punkte.

Der ausgewiesene Workload wurde von den Studierenden als angemessen und studierbar eingestuft. In den wenigen Fällen, in denen Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, erfolgt dies im Wesentlichen aufgrund spezifischer individueller Entscheidungen (längeres Praktikum, intensivere Auseinandersetzung mit Bachelorarbeit bzw. zusätzlicher Auslandsaufenthalt) und nicht aufgrund struktureller Schwächen der Studiengänge. Die Vorbereitung für die Bachelorarbeit durch wissenschaftliches Arbeiten wurde von den Studierenden als absolut ausreichend bewertet und die Möglichkeit der Nutzung der Schreibwerkstatt als sehr positiv eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch

(Nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Module sind zunächst die Lehrenden verantwortlich. Alle Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen der verfügbaren zeitlichen und finanziellen Ressourcen an Weiterbildungsveranstaltungen und Tagungen ihres Fachgebietes sowie grundlegenden Themen (wie z. B. Didaktik und Präsentation) teilzunehmen. Kooperationen im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen sowohl innerhalb der einzelnen Studiengänge als auch innerhalb von gemeinsamen Angeboten mehrerer Studiengänge dienen ebenfalls der Weiterbildung und zusätzlichen Qualifizierung des Lehrpersonals. Weiterhin bietet die intensive Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis ein großes Potenzial, die Aktualität der Lehrinhalte kontinuierlich an den Bedarf in der Praxis anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind keine übergreifenden, systematischen und institutionell verankerten Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der curricularen Inhalte vorhanden. Gleichwohl sind ein größerer Teil der

involvierten Kolleginnen und Kollegen bei den entsprechenden relevanten Tagungen aktiv präsent und gewährleisten damit ein Verfolgen der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurse.

Die Lehr- und Lernformen werden im Rahmen der hochschulweiten Evaluierung als Teil des implementierten Qualitätsmanagements evaluiert. Darüber hinaus bestehen auch intensive Interaktionen zwischen den Studierenden und den Lehrenden, bei denen auch Lehr- und Lernformen thematisiert werden. Dabei wurde von den Studierenden insgesamt eine hohe Bereitschaft attestiert, auf die Impulse der Studierenden weitest möglich einzugehen und diese aufzugreifen.

Auch wenn die aktuellen Prozesse – neben dem formalisierten Evaluierungsansatz – auch stark von dem direkten Wechselspiel zwischen den Lehrenden und den Studierenden geprägt sind, erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe eine stärkere Formalisierung nicht opportun.

Gesellschaftliche Themen wie Demographie, Nachhaltigkeit und Diversity werden in allen Studiengängen reflektiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge und so auch für den Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) sind fachliche und didaktische Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende in der Strategie der Hochschule fest verankert. Die fachlichen Lehrinhalte des Studiengangs sind auf dem neuesten Stand bzw. entsprechen dem „State of the art“ und den allgemeinen Standards der entsprechenden Studienfächer. Die Vitae der Lehrenden zeichnen sich durch zahlreiche Veröffentlichungen und insbesondere auch laufende Teilnahmen an Expertengremien und Tagungen bzw. Fachveranstaltungen aus. Projekte der Studierenden zur Vertiefung der Fachkenntnisse und zum Erlernen praxisrelevanter Sachverhalte im Rahmen des Studiengangs werden zusammen mit Institutionen und Vertretern der Praxis durchgeführt und orientieren sich daher an der aktuellen Problemstellung. Darüber hinaus haben die Studierenden auch die Möglichkeit, an Forschungsprojekten der jeweiligen Fachgebiete teilzunehmen.

Die Literaturlisten, die den einzelnen Modulen bzw. Fächern zugrunde liegen, sind auf dem neuesten Stand, im Bereich der Lehrbücher werden dezidiert die jeweils neuesten Auflagen verwendet. Die zur

Verfügung stehende Literatur steht auf einer breiten Basis, die eine differenzierte und vertiefende Wissensvermittlung ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachwissenschaftlichen Inhalte im Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) entsprechen dem aktuellen Diskurs. Dabei sind die Inhalte in den Modulhandbüchern entsprechend so formuliert, dass einerseits der aktuelle Stand des tourismuswissenschaftlichen Diskurses angemessen aufgenommen wird, andererseits auch genügend Flexibilität gewährleistet bleibt, um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen aufzunehmen.

Die zu den Modulen angegebene Literatur stellt ebenfalls den State-of-the-Art dar. Entsprechend dem Bachelor-Niveau dominiert dabei die Nennung von anerkannten Lehr- und Studienbüchern. Teilweise werden auch englischsprachige Quellen mit angegeben, auch wenn dies nicht bei allen Veranstaltungen, bei denen dies möglich erscheint, auch systematisch erfolgt. Ggf. wäre auch öfter der Bezug zu Beiträgen in fachwissenschaftlichen Journals denkbar.

Ein codifiziertes fachbezogenes tourismuswissenschaftliches Referenzsystem ist bislang nicht vorhanden. Im Kontext des Arbeitskreises Tourismusforschung wird aktuell aber (innerhalb eines sog. Quality Circles) der Ansatz unternommen, Schritte in diese Richtung zu unternehmen und neben der Verständigung auf relevante gemeinsame Inhalte auch entsprechend Lehrmaterialien hochschulübergreifend zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind auch Lehrende der Ostfalia Hochschule aktiv involviert und gewährleisten dadurch eine Einbeziehung aktueller Entwicklungen.

Ein erheblicher Teil der Lehrenden im Studiengang ist – wie bereits erwähnt – mit eigenen Beiträgen auf den relevanten tourismuswissenschaftlichen Tagungen repräsentiert und stellt dort auch eigene kleinere Forschungsprojekte mit vor. Dadurch ist es möglich, auch aktuelle Forschungsergebnisse in die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs einfließen zu lassen.

Zu erwähnen ist auch, dass die Geschäftsstelle des Nationalen Deutschen Kompetenzzentrums Tourismus in Salzgitter sitzt. Einer der zentralen Akteure des Studiengangs fungiert auch als wissenschaftlicher Leiter des Kompetenzzentrums. Durch diese Personalunion bietet sich die einmalige Chance, dass hier innovationsorientierte Inhalte originär in die Ausbildung mit einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.) bewegt sich auf einer hohen akademischen Niveaustufe, die den State of the Art von Wissenschaft und Praxis widerspiegelt. Die Studierenden haben die Option, an der forschungsbasierten Lehre aktiv teilzuhaben und in aktuelle Forschungsprojekte involviert zu werden. Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, in Eigenregie eine Sportmanagementkonferenz zu organisieren, um auf diese Weise Theorie und Praxis zu synthetisieren. Die Studierenden erhalten viele Gastvorträge. Im Studiengang besteht die Möglichkeit im Modul „Trends in Sport“ auf die Interessen der Studierenden einzugehen und dieses Modul entsprechend zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten somit gleichermaßen für alle Studiengänge, da die an der Hochschule definierten Qualitätsmanagementmaßnahmen einheitlich im Fachbereich für alle Studiengänge umgesetzt werden.

Dokumentation

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings kommen verschiedene Mechanismen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zur Anwendung. Regelmäßig werden wesentliche Kennzahlen zum Studien-

Prüfungserfolg (z.B. durchschnittliche Klausurnoten, Durchfallquoten) und Absolventenstatistiken ausgewertet und reflektiert.

Das Verfahren zur Bewertung von Lehrveranstaltungen wird durch die Evaluierungsordnung der Ostfalia Hochschule einheitlich geregelt. Möglichst jede Lehrveranstaltung in jedem Semester soll von der jeweiligen Kohorte in Form einer Befragung bewertet werden. Für die Auswertung der Ergebnisse, die Diskussion mit den Studierenden und die Ableitung etwaiger Verbesserungserfordernisse sind zunächst die einzelnen Lehrenden verantwortlich. Dieser Prozess wird durch das Dekanat der jeweiligen Fakultät unterstützt und begleitet. Zu allen Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden einen Fragebogen, der für alle Fakultäten der Hochschule gilt. Dieser Fragebogen kann um einen fakultätsspezifischen Teil ergänzt werden. Neben der Rücksprache der Evaluationsergebnisse und direkten Einbindung der Studierenden in den Prozess der Qualitätssicherung, findet ein fakultätsweites Monitoring durch die Studiendekane statt. Auf Grundlage der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation formulieren die Studiendekaninnen und Studiendekane jährlich einen Lehrbericht. Im Lehrbericht werden die Evaluationsergebnisse eines Studienjahres zusammengefasst und analysiert, die Konsequenzen aus den Bewertungen werden dargestellt und es werden Ziele definiert. Verantwortlich für das Evaluationsverfahren der Fakultät und die Erstellung des Lehrberichtes ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, wobei der Lehrbericht vom Fakultätsrat beschlossen wird und anschließend der Hochschulleitung zugeht. Über die Maßnahmen und Ergebnisse wird wiederum in den übergreifenden Hochschulgremien berichtet und diskutiert.

Ergänzt werden die o.g. Verfahren durch regelmäßige Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zu ihrer Zufriedenheit mit dem soeben abgeschlossenen Studium sowie zwei Jahre nach Studienabschluss zum Berufseinstieg und Karriereverlauf durch Befragungen der Erstsemester, Befragungen von Studierenden im 3. bzw. 4. Fachsemester und Befragungen von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern. Darüber hinaus werden beispielsweise Absolventenstatistiken durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Regelmäßiges Monitoring erfolgt durch die Lehrevaluationen, welche entsprechend der Evaluierungsordnung der Hochschule in jeder Veranstaltung durchgeführt werden. Durch die Umstellung auf Online-Evaluationen können die Ergebnisse im unmittelbaren Anschluss mit den Studierenden reflektiert werden. Aber auch bei Erstellung in Papierform werden die Evaluationen mit den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse aller Lehrevaluationen werden in einem Lehrbericht zusammengefasst und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auf Fakultätsebene kommuniziert sowie dem Präsidium zur Verfügung gestellt. Laut dem Studiendekan werden die Lehrenden mit den schlechtesten Evaluationen zu einem Gespräch gebeten, Handlungsbedarf identifiziert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen wie beispielsweise die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten im Zentrum für erfolgreiches Lernen und Lehren (ZeLL) besprochen. Evaluationen bilden auch die Grundlage für die Empfehlung

des Dekans für Leistungszulagen im Sinne der W-Besoldung. Um das Engagement der Lehrenden wertzuschätzen, werden auf der anderen Seite die besten Lehrenden hochschulweit mit dem Lehrpreis ausgezeichnet. Eine Erfassung der Arbeitsbelastung der Studierenden ist erkennbar. Bei auftretenden Problemen wird zügig reagiert. Laut Auskunft der Hochschule soll die systematische Workload - Erhebungen zeitnah alle zwei Jahre für jeden Studiengang durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahme.

Darüber hinaus wird jährlich eine zentrale Absolventenbefragung durchgeführt, die jedoch nicht immer trennscharf für die einzelnen Studiengänge auszuwerten ist. Daher wurden in den Bachelorstudiengängen „Tourismusmanagement“ und „Stadt- und Regionalmanagement“ umfassende eigene Befragungen durchgeführt, die maßgeblich in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind. Mittels eines Workshops mit Studierenden wurden beispielsweise die Ergebnisse der Befragung im Studiengang „Tourismusmanagement“ besprochen und Maßnahmen zur Umsetzung abgeleitet, die dann in der Folge realisiert werden konnten.

Die eingesetzten Maßnahmen für das Monitoring der Studiengänge können daher positiv bewertet werden und sind geeignet für die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Auch die Studierenden haben sich positiv zur den Evaluationsmöglichkeiten und -verfahren und vor allem deren Auswertung geäußert. So werden Änderungswünsche ergebnisoffen diskutiert und anschließend ins Operative überführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich im Fachbereich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

Dokumentation

Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist als strategisches Querschnittsthema der Hochschule u.a. im Strategiekonzept, in der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Land Niedersachsen sowie im Gleichstellungskonzept verankert. Die Ostfalia Hochschule verfolgt das strategische Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen. Zur Umsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit wird sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming und des Diversity

Managements als auch die bisherige Frauenförderung als Gesamtkonzept in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule integriert. Der Frauenförderplan ist Bestandteil der bereits abgeschlossenen Zielvereinbarungen zwischen Präsidium, Fakultäten und zentralen Einrichtungen.

Die Förderung der Chancengleichheit wird u. a. durch Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. Bspw. werden reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert, Wickel-/Still- und Ruhemöglichkeiten geschaffen und eine kindgerechte Ausstattung der Mensen umgesetzt, um studierenden Eltern eine weitgehend problemlose Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. Das Gleichstellungsbüro bietet Beratungen zu allen Fragen rund um eine Schwangerschaft im Studium oder Studium mit Kind an. An den Fakultäten stehen außerdem Kontaktpersonen für Familienfragen sowie Lerncoaches zur Verfügung, die ebenfalls Beratung und Unterstützung anbieten. Die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berät diesen Personenkreis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ostfalia Hochschule bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Hierzu wurde ein Gleichstellungsbüro eingerichtet, wodurch die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert wird. Ein zusätzliches Beratungsangebot, das Lerncoaching, unterstützt Studierende bei auftretenden Problemen während des Studiums.

Studierende haben die Möglichkeit, verschiedene Anlaufstellen bei Fragen und Problemen zu Rate zu ziehen. Dazu zählen Studierendenberatung, Studierendenservice-Büro, Sozialberatung, Rechtsberatung, Krisenberatung sowie eine Beauftragung für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Ebenfalls gibt es ein großes Betreuungsangebot für Studierende mit Kindern. Die Ostfalia Hochschule darf sich eine familienfreundliche Hochschule nennen dafür durchlief sie erfolgreich zwei Auditierungsphasen und ist dem Netzwerk „Charta Familie in der Hochschule“ beigetreten. Um die Chancengleichheit im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium zu gewährleisten, werden reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert, Wickel-/Still- und Ruhemöglichkeiten geschaffen und eine kindgerechte Ausstattung der Mensen umgesetzt. Das Gleichstellungsbüro bietet hier auch Beratungen zu allen Fragen rund um eine Schwangerschaft im Studium oder Studium mit Kind an.

Zusätzlich bietet die Hochschule einen Pflegeservice an, an dem sich Studierende und Beschäftigte bei Fragen zur Pflegebedürftigkeit wenden können. Diese Vielzahl an Angeboten zeigt, dass die Studierenden viele verschiedene Anlaufmöglichkeiten bei Schwierigkeiten oder Problemen haben. Im Studierendengespräch wurde die gute Betreuung auch besonders positiv hervorgehoben.

Zur Umsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit wird sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements als auch die bisherige Frauenförderung als Gesamtkonzept in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule integriert. Seit 2002 nimmt die Hochschule regelmäßig

an der bundesweiten Aktion Girls' Day und Boys' Day (in Niedersachsen: „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“) teil. Das Gleichstellungsbüro bietet in Kooperation mit zahlreichen Fakultäten zielgruppenspezifische Angebote, in denen die Schülerinnen und Schüler des unterrepräsentierten Geschlechts erste Erfahrungen mit einem Fach bzw. Berufsfeld sammeln. Sie erhalten einen Eindruck von Hochschule und Studium und werden ermutigt, sich für „geschlechtsuntypische“ Fächer zu interessieren. Die Hochschule hat 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich aktiv für die Wertschätzung der Diversität ihrer Angehörigen ein.

Der Nachteilsausgleich ist im § 35 der Bachelor-Prüfungsordnung fest verankert. Dadurch gibt es die Möglichkeit Erleichterungen der Studien- und Prüfungsorganisation zu beantragen. Diese können über die Studierendenberatung vereinbart werden, wie z. B. eine verlängerte Bearbeitungszeit der Prüfung, ein separater Raum oder die Anpassung der Prüfungsform. Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen werden in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge in § 6 (12) getroffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 **Allgemeine Hinweise**

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3 **Gutachtergruppe**

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Steffen Abele, Professur für Ökonomie ländlicher Räume, Studiengangsleiter B.Sc. Nachhaltiges Regionalmanagement, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Andreas Kagermeier, Professur für Freizeit und Tourismusgeographie, Universität Trier
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Christoph Rasche, Lehrstuhl für Management, Professional Services und Sportökonomie, Universität Potsdam
- Vertreter der Berufspraxis: Jürgen Block, Geschäftsführer Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Vertreterin der Studierenden: Isabell Hlawon, Bachelorstudiengang Regionalmanagement (B.Sc.), Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

IV Datenblatt

1 **Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung**

1.1 **Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)**

Erfolgsquote	71,83%
Notenverteilung	2,64 (Hier wurde pro Jahr eine Durchschnittsnote der Absolventinnen und Absolventen ermittelt und daraus dann das Mittel über die letzten 5-7

	Jahre (Akkreditierungszeitraum) gebildet. Auswertungszeitraum: WS 2013/14 – SS 2019)
Durchschnittliche Studiendauer	7,49 Semester
Studierende nach Geschlecht	204, davon 147 weiblich

1.2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Erfolgsquote	80,77%
Notenverteilung	2,35 (Hier wurde pro Jahr eine Durchschnittsnote der Absolventinnen und Absolventen ermittelt und daraus dann das Mittel über die letzten 5-7 Jahre (Akkreditierungszeitraum) gebildet. Auswertungszeitraum: WS 2013/14 – SS 2019)
Durchschnittliche Studiendauer	7,13 Semester
Studierende nach Geschlecht	242, davon 211 weiblich

1.3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Erfolgsquote	71,95%
Notenverteilung	2,37 (Hier wurde pro Jahr eine Durchschnittsnote der Absolventinnen und Absolventen ermittelt und daraus dann das Mittel über die letzten 5-7 Jahre (Akkreditierungszeitraum) gebildet. Auswertungszeitraum: WS 2013/14 – SS 2019)
Durchschnittliche Studiendauer	7,46
Studierende nach Geschlecht	296, davon 76 weiblich

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.-27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	06.10.2009 ZEva
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.03.2014 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	PC-Pools, Seminarräume, Bibliothek, studentische Räume, Medien- räume mit Foto-, Video- und Audiotechnik, Fitnessraum

2.2 Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.-27.11--2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEva
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.03.2014 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	PC-Pools, Seminarräume, Bibliothek, studentische Räume, Medien- räume mit Foto-, Video- und Audiotechnik, Fitnessraum

2.3 Studiengang „Sportmanagement“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.-27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEva
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.03.2014 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	PC-Pools, Seminarräume, Bibliothek, studentische Räume, Medien- räume mit Foto-, Video- und Audiotechnik, Fitnessraum

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

